

# Organisationen des globalen Handels

## Die WTO (World Trade Organisation)

### Gründung:

Gegründet am **15. April 1994** in **Marrakesch, Marokko**. Dachorganisation der Verträge: **GATT** (General Agreement on Tariffs and Trade), **GATS** (General Agreement on Trade in Services) und **TRIPS** (Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights). Der entsprechende Vertrag, der am 1. Jänner 1995 in Kraft trat, markiert die größte internationale Handels-Reform seit Ende des zweiten Weltkriegs. Ihr Sitz ist in Genz, Schweiz.

### Ziele:

- Abbau von Handelshemmnissen (Liberalisierung des Marktes)
- Handelspolitik seiner Mitglieder möglichst transparent zu machen
- Die Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedsländer soll gestärkt werden
- Streitschlichtung bei Handelskonflikten
- Globaler Freihandel als finales Ziel

### Mitglieder (+ Machtverteilung):

164 Mitglieder und 23 sog. „Beobachter-Staaten“ (es fehlen einige ehemalige Sowjet-Staaten: z.B.: Kuba und Nordkorea – sowie einige Staaten Nordafrikas und des Nahen Ostens). Jedes Land hat 1 Stimme – Entscheidungen werden im Konsens getroffen!

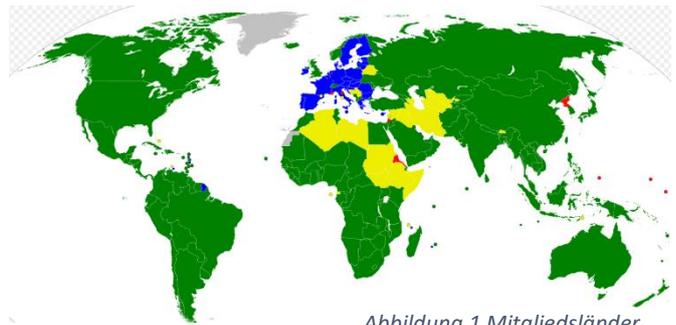


Abbildung 1 Mitgliedsländer (grün), EU (blau), Beobachter (gelb), keine Mitglieder (rot)

### Die 3 Hauptabkommen:

#### 1: **GATT** (General Agreement on Tariffs and Trade)

Allgemeines Zoll- und Handelseinkommen

#### 2: **GATS** (General Agreement on Trade in Service)

Das GATS beschäftigt sich mit dem Handel grenzübergreifender Dienstleistungen.

#### 3: **TRIPS** (Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights)

Regelt den Schutz geistigen Eigentums (Patenten, Urheberrechten, Geschäftsgeheimnissen, Geschmacksgeheimnissen und Herkunftsbezeichnungen).

Quelle: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Aussenwirtschaft/wto-abkommen.html>

### Die 5 Prinzipien:

- **Meistbegünstigung** (Artikel I des GATT): Das Prinzip der Meistbegünstigung verpflichtet die WTO-Mitglieder, alle Vorteile, die sie im Handel mit Waren einem Handelspartner zugestehen, unverzüglich und bedingungslos auch jedem anderen WTO-Mitglied und seinen Staatsbürgern zu gewähren. Dies gilt gleichermaßen für den Handel mit Dienstleistungen (Art. II GATS) sowie im Zusammenhang mit handelsbezogenen Aspekten des geistigen Eigentums (Art. IV TRIPS). Ausnahmen für diese Regelung stellen Freihandelszonen/-abkommen dar (EU, NAFTA, CETA).
- **Inländerprinzip** (Artikel 3 GATT): Das Prinzip der Inländerbehandlung verlangt von den WTO-Mitgliedern, dass ausländische Waren sowie deren Anbieter nicht ungünstiger behandelt werden

als einheimische Waren und deren Anbieter. Die multilaterale Handelsordnung verbietet zwar nicht, dass die WTO-Mitglieder ihre eigene Wirtschaft gegen ausländische Konkurrenz schützen. Dieser Außenschutz muss jedoch gleiche Wirkung für alle haben.

- **Transparenz** (Artikel 10 GATT): Regelungen und Beschränkungen des Außenhandels sollen transparent sein. Die WTO-Vorschriften verlangen die Veröffentlichung dieser Regelungen und sehen vielfach vor, dass die WTO-Mitglieder dem Sekretariat der WTO Veränderungen auch mitteilen (Notifizierungen).
- **Liberalisierung/Abbau von Handelshemmnissen**: Die WTO bildet ein Verhandlungsforum, das dem Abbau aller Arten von Handelshemmnissen dient. Man unterscheidet dabei zwischen den tarifären Handelsbarrieren (Zölle) und den nicht-tarifären Handelsbeschränkungen. Bei Letzteren handelt es sich etwa um mengenmäßige Handelsbeschränkungen, Import- und Exportlizenzen, Subventionen, diskriminierende Sicherheits-, Umweltschutz- und Gesundheitsschutzvorschriften sowie überzogene Verwaltungsvorschriften.
- **Gegenseitigkeit**: Die WTO begründet ein System von multilateralen Zugeständnissen, die auch als Konzessionen bezeichnet werden. Jedes WTO-Mitglied bindet sich als Ergebnis der multilateralen Handelsverhandlungen an bestimmte Rahmenbedingungen - etwa einen bestimmten prozentual festgelegten Zollsatz für die Einfuhr eines Produktes. Treten die WTO-Mitglieder in die Handelsverhandlungen ein, müssen sie sich vom sog. Prinzip der Gegenseitigkeit leiten lassen. Dies besagt, dass die wechselseitig eingeräumten Konzessionen gleichgewichtig und ausgewogen sein sollen. Eine Sonderstellung nehmen die Entwicklungsländer ein, von denen die Industrieländer keine gleichwertigen Konzessionen verlangen sollen.

**Kritikpunkte (siehe Materialien auf Plattform):**

## Der IWF (Internationaler Währungsfond)

**Gründung:** 27. Dezember 1945 (Bretton-Woods, USA: Konferenz der Siegermächte) mit Sitz in Washington. Zeitgleich mit Weltbank gegründet.

### Ziele:

- Ursprünglich: Globaler Wiederaufbau der Wirtschaft nach dem 2. Weltkrieg (Bekämpfung von Armut)
- Überwachung der Geldpolitik
- Wechselkursstabilisierung
- Wachstum des Welthandels

### Mitglieder (+ Machtverteilung):

189 Staaten (es fehlen Kuba, Nordkorea, Andorra, Monaco und Liechtenstein). Macht wird anhand des Kapitalanteils der jeweiligen Staaten bestimmt (USA besitzen 17% der Stimmen – siehe Abb. 2). Der Direktor des IWF ist immer aus Europa, während die USA bisher jeden Stellvertreter stellten. Das wurde so zwischen den beiden Parteien vereinigt.

 Vereinigte Staaten	82.994,2	17,45
 Japan	30.820,5	6,48
 Volksrepublik China	30.482,9	6,41
 Deutschland	26.634,4	5,60
 Vereinigtes Königreich	20.155,1	4,24
 Frankreich	20.155,1	4,24
 Italien	15.070,0	3,17
 Indien	13.114,4	2,76
 Russland	12.903,7	2,71

Abbildung 2 Mittlere Spalte: Kapitalanteil (SZR in Mio.), rechte Spalte Stimmanteile in % Quelle: [https://de.wikipedia.org/wiki/Internationaler\\_W%C3%A4hrungsfonds](https://de.wikipedia.org/wiki/Internationaler_W%C3%A4hrungsfonds)

### Mittel zur Erreichung dieser Ziele:

- Mitglieder leisten Einzahlungsverpflichtungen
- Sog. Sonderziehungsrechte (Quasi-Währung des IWF)
- Vergabe von kurzfristigen Krediten zum Ausgleich makroökonomischer Zahlungsdefizite
- Die so geleisteten Kredite werden an Bedingungen geknüpft (Strukturanpassungsprogramme): Kürzung von Staatsausgaben, Privatisierungen, allg. Sparmaßnahmen

### Kritikpunkte (siehe Materialien auf Plattform):

## Die Weltbank

**Gründung:** 27. Dezember 1945 (Bretton-Woods, USA: Konferenz der Siegermächte) mit Sitz in Washington. Zeitgleich mit IWF gegründet.

### Ziele:

- Ursprünglich: Globaler Wiederaufbau der Wirtschaft nach dem 2. Weltkrieg
- Heute insb. Förderung und Entwicklung des globalen Südens
- Beratung und technische Unterstützung
- Bereitstellung regelmäßiger Berichte zur Weltentwicklung (z.B.: Human Capital Index)
- Wachstum des Welthandels

### Mitglieder (+ Machtverteilung):

189 Staaten (es fehlen Kuba, Nordkorea, Andorra, Monaco und Liechtenstein). Die Staaten besitzen Kapitalanteile (ähnlich wie bei jenen des IWF) deren Größe die Quote bei Abstimmungen definiert. Die Quoten sind denen des IWF fast identisch (siehe Abb. 2). Bis jetzt stellte die USA jeden Präsidenten.



Abbildung 3 Hauptsitz der Weltbank in Washington

### Mittel zur Erreichung dieser Ziele:

- Kapital stammt von den Quotenbeiträgen der Mitgliedsstaaten
- Langfristige Kreditvergaben für konkrete Reformen und Investitionsprojekten
- Beratung und operative Hilfestellung bei Projekten

### Kritikpunkte (siehe Materialien auf Plattform):